



Die Reservierung kann ausschließlich im Obstparadies - Lendl unter der Nummer 0664/4521728 vorgenommen werden und ist verbindlich. Die tatsächliche Verfügbarkeit wird erst nach Bestätigung des Verleihers verbindlich. Bei Nicht-Abholung ohne Abmeldung wird ein Tagessatz verrechnet. Ein Verleihtag wird mit 24 Stunden ab Abholung gewertet. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wird pro angefangene 24 Stunden ein weiterer Tag verrechnet. Die vereinbarte Verleihdauer kann ohne Zustimmung des Verleihers vom Ausleiher nicht verlängert werden. Die maximale Verleihdauer beträgt 3 Tage. Die Weitergabe der Obstraupe an Dritte ist nicht gestattet und wird bei Zutreffen mit € 100,-- Strafgeld geahndet.

### **Unkostenbeiträge und Kautions**

Die Unkostenbeiträge pro Tag betragen € 7,-- für Besitzer der Obstgartenfläche im Naturpark Raab und € 10,-- für Besitzer außerhalb des Naturparks Raab. Die Kautions von € 50,-- ist bei Abholung in bar zu entrichten. Der gesamte Unkostenbeitrag, einschließlich ev. Reinigungs- und Ladegebühr, ist bei Rückgabe der Obstraupe in bar zu bezahlen. Sonntage in Zusammenhang mit einem Samstag und Montag sind mietfrei.

### **Abholung und Rückgabe**

Die Obstraupe ist im Obstparadies-Lendl, 8385 Neuhaus am Klausenbach, Kalch 39, abzuholen und zu retournieren. Für die Abholung bzw. Rückgabe muss ein Termin vereinbart werden. Abhol- und Rückgabezeiten sind in der Regel Montag bis Samstag von 07.00 bis 08.00 Uhr.

### **Zustand und Reinigung**

Die Obstraupe wird dem Ausleiher betriebsfähig und gereinigt übergeben und zumindest im Zustand, so gut wie bei Verleihbeginn, an den Verleiher zurückgegeben. Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 20,-- sofort zur Zahlung fällig. Weiters muss der Akku bei der Rückgabe voll aufgeladen sein. Ist dies nicht der Fall wird eine Ladepauschale von € 3,-- verrechnet.

### **Gerätämängel**

Zeigt sich beim Betrieb der Obstraupe während des Verleihzeitraumes ein offensichtlicher Mangel, so hat der Ausleiher ehestmöglich das Obstparadies unter obiger Nummer davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der Betrieb ist unverzüglich einzustellen. Der Ausleiher haftet bei unsachgemäßer Nutzung für Schäden an der Obstraupe, wie den Reparaturkosten im Schadensfall sowie bei Verlust von Zubehörteilen.

### **Haftung**

Mit der Übergabe der Obstraupe gehen sämtliche Gefahren auf den Ausleiher über. Der Ausleiher verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und die Bedienanleitung zu beachten. Der Verleiher haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Ausleihers, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Obstraupe stehen. Der Verleiher haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und nicht für andere Schäden.

### **Verlust**

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Verleihdauer entstehen, sowie Transportschäden, etc., gehen voll zu Lasten der Ausleihers (Wiederbeschaffungswert). Die Obstraupe bleibt grundsätzlich Eigentum des Verleihers.

### **Versicherung**

Die Obstraupe ist nicht versichert. Informieren Sie Ihren Haftpflichtversicherer über deren Gebrauch, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

### **Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird das örtlich zuständige Bezirksgericht des Verleihers als Gerichtsstand vereinbart.

### **Datenschutz**

Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ev. Forderungen, die dem Verleiher gegenüber dem Ausleiher zustehen sowie weitere Daten aus diesem Vertrag, können in der EDV verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die vertrauliche Behandlung der Daten im Sinne der DSGVO wird gewährleistet.